

Der Innovationswettbewerb **NEXT.IN.NRW**

Innovative Ideen, Dienstleistungen und Produkte aus
Kultur, Medien, Kreativwirtschaft, KI und IKT

Digitale Informationsveranstaltung – 22.02.2024

INHALT

1. Die wichtigsten Infos im Überblick
2. Ziele und Themen des Innovationswettbewerbs
3. Fördermodalitäten
4. Auswahlverfahren und -kriterien

INHALT

- 1. Die wichtigsten Infos im Überblick**
2. Ziele und Themen des Innovationswettbewerbs
3. Fördermodalitäten
4. Auswahlverfahren und -kriterien

Wer?

- Hauptzielgruppe: Kleine- und mittelständische Unternehmen (KMU)
- Es werden **AUSSCHLIESSLICH Verbundvorhaben** gefördert
- Im Verbund muss sich mindestens ein Kleines- oder mittleres Unternehmen (KMU) aus NRW befinden
- Neben KMUs dürfen folgende Einrichtungen teilnehmen:
 - große Unternehmen
 - Forschungs- und Bildungseinrichtungen
 - kommunale Unternehmen und Einrichtungen
 - Kammern, Vereine und Stiftungen

Was?

- Gefördert wird die Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Produkte mit einer konkreten Verwertungsperspektive
- Eine Verwertung ist während der Projektlaufzeit nicht erlaubt
- Zielsetzung: Stärkung der Wirtschaft in NRW
- Drei Themenbereiche: **Kultur, Medien, Kreativwirtschaft (1)**, KI (2), IKT und Cybersicherheit (3)
- Zuwendungshöhe: ab 25.000,-€
- Maximale Laufzeit: 36 Monate
- Gefördert werden Personal- und Sachausgaben

Wie?

- Bewerbungsformulare:
<https://www.in.nrw/massnahmen/next>
- Upload der Bewerbung: <https://gefoerdert.in.nrw/efre/>
- Bewerbungsschluss: **26.04.2024 (16:00 Uhr)**
- Zweistufiges Auswahlverfahren
 1. Auswahl förderwürdiger Skizzen durch unseren Begutachtungsausschuss Ende August
 2. Antragstellung durch die ausgewählten Bewerber:innen
- Frühestmöglicher Projektstart: **01.04.2025**
- Anteilfinanzierung (mindestens 10 Prozent Eigenanteil)
- Ausgabenerstattungsprinzip

Rückblick auf die erste Einreichungsrunde

- 37 Bewerbungen (KMK: 11)
- 18 Verbände zur Förderung empfohlen (KMK: 6)
- Von Fördermitteln in Höhe von 104 Mio. Euro belaufen sich die ausgewählten Vorhaben auf Gesamtausgaben i.H.v. ca. 27,17 Millionen
- Für Runde 2 und 3 stehen noch rund 76,83 Mio. Euro an Fördermitteln (EU-Mittel und Landesmittel zusammen zur Verfügung)

INHALT

1. Die wichtigsten Infos im Überblick
- 2. Ziele und Themen des Innovationswettbewerbs**
3. Fördermodalitäten
4. Auswahlverfahren und -kriterien



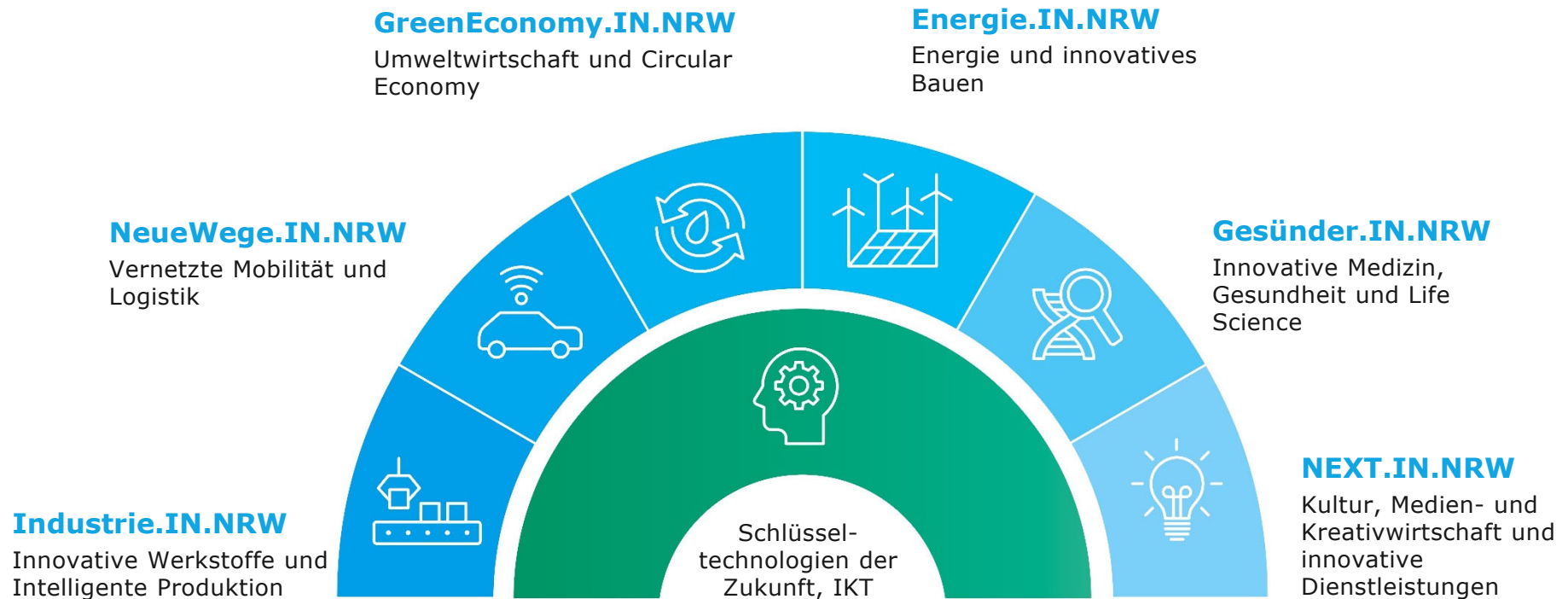
Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

Zukunft machen – Transformation gestalten

EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Programmvolumen etwa 4,2 Milliarden Euro aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Städtebaumitteln des Bundes und Eigenanteilen der Begünstigten
- Themenfelder: Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen
- Zielgruppen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kommunen

Innovationsfelder der Regionalen Innovationsstrategie Nordrhein-Westfalens



Ziele des Wettbewerbs NEXT.IN.NRW

- Innovationen und kreative Ideen an den Standorten im Land generieren
- diese Ideen in Dienstleistungen und Produkte umzusetzen
- die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Wissenschaft ausbauen



Innovationsverständnis

- Technische Innovationen:
Innovationen, bei denen durch technische Neuerungen neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden
- Prozessinnovationen: Innovationen, bei denen die Produktion oder die Erbringung von Leistungen methodisch verbessert werden
- Organisationsinnovationen:
Innovationen, die auf die Anwendung neuer Organisationsmethoden abzielen



Themenfelder

1. Kultur, Medien, Kreativwirtschaft
2. Künstliche Intelligenz
3. IKT & Cybersicherheit



Themen und Innovationsfelder der Regionalen Innovationsstrategie

Themenfelder	Innovationsfelder
Kultur, Medien und Kreativwirtschaft	Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen
Künstliche Intelligenz	Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen ODER Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT
IKT & Cybersicherheit	Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT

Ziele des Themenbereichs „Kultur, Medien und Kreativwirtschaft“

- Stärkung des wirtschaftlichen Anwendungspotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit von Kultur, Medien und Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen
- Technologien und Mechanismen aus den Kultur, Medien oder Kreativwirtschaft in andere Branchen und Märkte zu integrieren



Beispiele für Themenbereich „Kultur, Medien und Kreativwirtschaft“

- Disziplinübergreifende Vorhaben unter Beteiligung der Kultur, Medien oder Kreativwirtschaft (Cross-Innovation)
- Implementierung kreativwirtschaftlicher Methoden in andere Branchen und Märkte
- Innovative kulturelle und kreativwirtschaftliche Produktionen und Dienstleistungen zur Erreichung der Klimaneutralität
- Innovative künstlerische oder kulturelle Dienstleistungen oder Produktionen zur Stadt-, Quartiers-, und Mobilitätsentwicklung
- Innovative digitale Technologien und Tools für die Kultur und Kulturproduktion

Beispiele für Themenbereich „Kultur, Medien und Kreativwirtschaft“

- Innovationen zur Entwicklung und zu Anwendungen in digitalen, interaktiven Umgebungen (etwa Metaversum, AR, VR, MR)
- Projekte zur Erprobung innovativer kultur- und kreativwirtschaftlicher Wertschöpfungsprozesse (z.B. Fab- und Livinglabs, Hacker- und Maker Spaces)
- Vorhaben, die Technologien, und Mechanismen aus dem Games-Bereich in andere Branchen und Märkte implementieren (Gamification)
- Innovative Anwendungsmöglichkeiten von KI, Robotik, Beta-Testing, Rapid Prototyping oder Blockchain durch Kultur, Kreativwirtschaft und Medien

INHALT

1. Die wichtigsten Infos im Überblick
2. Ziele und Themen des Innovationswettbewerbs
- 3. Fördermodalitäten**
4. Auswahlverfahren und -kriterien

Teilnahmeberechtigte

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Großunternehmen in Zusammenarbeit mit KMU
- kommunale Unternehmen und Einrichtungen
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Kammern, Vereine und Stiftungen
- Voraussetzung:
 - > a) Sitz oder Niederlassung in NRW
 - > b) Sitz oder Niederlassung in der EU, wenn das Vorhaben vorwiegend in NRW durchgeführt und verwertet wird

Weitere förderrechtliche Voraussetzungen

- Es werden ausschließlich **Verbundvorhaben** gefördert: gemeinsame Bewerbung in Bewerbungsphase, Einzelanträge in Antragsphase
- Bei einem der Verbundpartner muss es sich zwingend um ein KMU aus NRW handeln
- Jeder Teilnehmer muss auf mindestens 10 Prozent, aber nicht mehr als 70 Prozent der Gesamtausgaben des Verbundes kommen.

Weitere förderrechtliche Voraussetzungen

- Die Zuwendung dient zur Teilfinanzierung des Projektes mit vorher fixierter Ausgabenhöhe (**Anteilfinanzierung**), d.h. es muss ein Eigenanteil erbracht werden.
- ⇒ Bonität zur Erbringung des Eigenanteils muss gegeben sein (siehe Anlage 4.7 der Bewerbungsunterlagen)
- Maximale Projektlaufzeit: 36 Monate

Förderquoten

- Einrichtungen, die das Projekt im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchführen (z.B. Forschungs- und Bildungseinrichtungen): höchstens 90 %
- Kleinstunternehmen (1 bis 9 Beschäftigte und einem Umsatz bis 2 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 2 Mio. €) höchstens 80 %
- kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte und einem Umsatz bis 10 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. €) höchstens 80 %

Förderquoten

- Mittlere Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte und einen Umsatz bis 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 43 Mio. €) höchstens 70 %
 - Große Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigten höchstens 50 %
 - Der Förderhöchstsatz für Prozess- und Organisationsinnovationen im wirtschaftlichen Bereich beträgt höchstens 50 %
- Weitere Infos siehe unter Punkt 6.6. der FEI-RL

Förderfähige Ausgaben

- **Personalausgaben**

- Pauschalen (LG 1-LG4): LG 1 (Expertinnen und Experten); LG 2 (Spezialistinnen und Spezialisten); LG 3 (Fachkräfte); LG 4 (Helferinnen und Helfer)
- Die Definition der Leistungsgruppen und die Höhe der Personalsätze finden Sie in Anlage 4.4. der Bewerbungsunterlagen (siehe Reiter „SEK-Personal“)
- 12 Monatssätze entsprechen nun exakt 1.720 Stundensätzen

Förderfähige Ausgaben

- **Personalausgaben** (Forts.)
 - Bei Wissenschaftszeitvertragsgesetz: bis zu 70 Prozent der vertraglich geschuldeten Arbeitszeit
 - Auch administrative Personalausgaben sind förderfähig, sofern sie als eigenständiges Arbeitspaket aufgeführt und dem Projekt zugerechnet werden können
- **Gemeinausgaben** (15 Prozent der Personalausgaben)
= indirekte Ausgaben

Förderfähige Ausgaben

- **Sachausgaben** (direkte Ausgaben):
 - > Förderfähige Gesamtausgaben des Teilprojektes bis 200 TEUR (keine AGVO-Beihilfe): Pauschale in Höhe von 25 % der Personalausgaben
 - > Förderfähige Gesamtausgaben des Teilprojektes > 200 TEUR oder AGVO-Beihilfe: Wahlrecht zwischen Pauschale oder Spitzabrechnung
 - > Keine Pauschale bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf Kostenbasis (s. Regelungen in der Kostenrichtlinie)

Förderfähige Ausgaben

- In Sachausgabenpauschale enthaltene Ausgabengruppen:
 - Lieferungen: projektbezogener Verbrauchsmaterialien und projektbezogene Investitionen
 - Projektbezogene Dienstleistungen
 - Reiseausgaben (Grundlage ist das Landesreiskostengesetz)
- **NICHT FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN:** Bauleistungen und Grunderwerb (bitte diese Spalten in Anlage 4.4. ignorieren!)

INHALT

1. Die wichtigsten Infos im Überblick
2. Ziele und Themen des Innovationswettbewerbs
3. Fördermodalitäten
- 4. Auswahlverfahren und -kriterien**

Das zweistufige Auswahlverfahren



Skizzenphase

- Veröffentlichung des Aufrufs
- Beratung durch IN.NRW und Skizzenerstellung (ca. 3 Monate)
- Bewertung durch IN.NRW und externe Begutachtende (ca. 3 Monate)
- Begutachtungsausschuss und Förderempfehlung

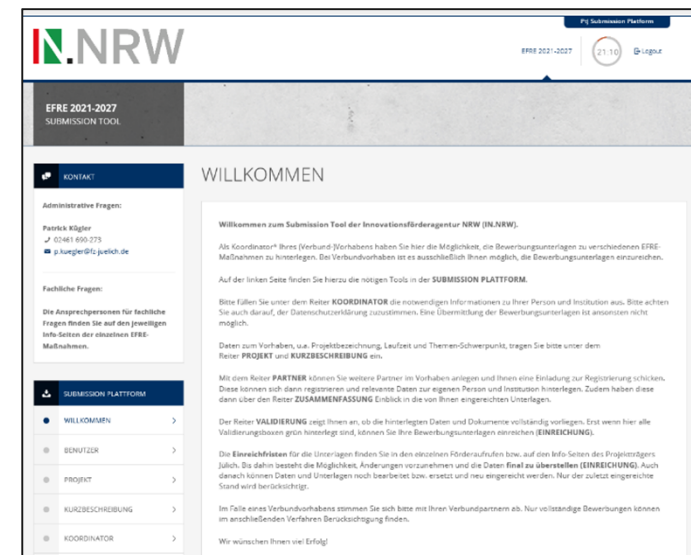


Antragsphase

- Aufforderung zur Antragstellung
- Beratung
- Antragsausarbeitung
- Antragsprüfung
- Bewilligung

Skizzenerstellung und -einreichung

- Registrierung des Koordinierenden (<https://gefoerdert.in.nrw/efre>)
- Einladen der Projektpartner
- Download der Skizzenunterlagen <https://www.in.nrw/next>
- Ausfüllen und Hochladen der Unterlagen





© Rymden - stock.adobe.com

Auswahlkriterien

Die Grundlage für die Auswahlentscheidung

Auswahlkriterien und deren Gewichtung

Kategorie 1

- Konzeption
- Qualität
- Plausibilität
- Modellcharakter
- Übertragbarkeit
- Gleichstellung
- Nichtdiskriminierung
- Nachhaltigkeit



Kategorie 2

- Beitrag zu Innovationsfeldern
- Beitrag zur regionalen Innovationsstrategie
- Innovatives und wirtschaftliches Potenzial

Kategorie 3

- Wettbewerbsspezifische Kriterien (bis zu 4)

Kategorie 1: allgemeine Auswahlkriterien	Gewichtung
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10 %
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10 %
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20 %

Kategorie 2: Kriterien der Innovationswettbewerbe	Gewichtung
Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen	20 %
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	20 %

Kategorie 3: Themenbereich (nur einen auswählen!)	Aufrufspezifische Auswahlkriterien	Gewichtung (optional)
Kultur, Medien und Kreativwirtschaft	Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsentwicklung (von Kreativwirtschaft und Medien bzw. des Kulturbereichs)	20 %
Künstliche Intelligenz	Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Anwendungspotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit	20 %
IKT & Cybersicherheit	Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Anwendungspotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit	20 %

Zeitplanung NEXT.IN.NRW

1. Stufe Skizzenphase



Veröffentlichung
2. Aufruf

26.01.2024



Einreichung

26.04.2024
16:00h



Begutachtungsausschuss

Termin
22/23.08.2024

2. Stufe Antragsphase



3 Monate zur
Antragsstellung



Projektstart ca.
01.04.2025

Einreichungsfrist der 3. Einreichungsrunde: 31.01.2025

Ansprechpersonen bei IN.NRW

Themenbereich Kultur, Medien und Kreativwirtschaft	Dr. Philipp Klages 02461/61-65 22	NEXT.IN.NRW next.in.nrw@fz- juelich.de
Themenbereich Künstliche Intelligenz	Dr. Andreas Janssen 02461/61-96 596	NEXT.IN.NRW <a href="mailto:next.in.nrw@fz-
juelich.de">next.in.nrw@fz- juelich.de
Themenbereich IKT & Cybersicherheit		NEXT.IN.NRW <a href="mailto:next.in.nrw@fz-
juelich.de">next.in.nrw@fz- juelich.de

Wichtige Unterlagen

- Bekanntmachung: <https://www.in.nrw/massnahmen/next>
- EFRE-RRL:
<https://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/formulare-fuer-zuwendungsempfaengerinnen-1/efre/jtf-rahmenrichtlinie-2021-2027/>
- Regionale Innovationsstrategie:
<https://www.wirtschaft.nrw/innovationsstrategie>

Wichtige Unterlagen

- Benutzerleitfaden zur Definition von KMU:
https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/kmu_han_dbuch_eu.html
- Bewerbungsformulare:
<https://www.in.nrw/massnahmen/next>
- Upload der Bewerbung: <https://gefoerdert.in.nrw/efre/>

Wichtige Unterlagen

- Pauschalen für Personalausgaben (ab 01.07.2023):
<https://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/formulare-fuer-zuwendungsempfaengerinnen-1/efre/jtf-rahmenrichtlinie-2021-2027/>
- FEI-Richtlinie:
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=702&bes_id=52738&menu=0&sg=0&aufgehooben=N&keyword=FEI
- FAQ: <https://www.in.nrw/massnahmen/next>

Informationen zu den Innovationswettbewerben sowie weiteren von der IN.NRW betreuten Fördermaßnahmen finden Sie auf unserer Website.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Kontakt

kontakt.in.nrw@fz-juelich.de

www.in.nrw





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Impressum
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)